

## Komplementärwechsel bei Darlehensnehmern in der Rechtsform der GmbH & Co. KG

Diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

<b>Schuldhaftung</b>	<p>Grundsätzlich bleibt der bisherige Komplementär in der Schuldhaft für die Darlehensforderungen. Der neue Komplementär haftet zudem Kraft Gesetzes. Hinsichtlich einer evtl. bestehenden Landesbürgschaft muss der Gläubiger bestätigen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– er die Bonität des neuen Komplementärs geprüft hat und diese keinen Anlass zu Bedenken gibt und</li><li>– sich nach seiner Einschätzung das Kreditrisiko durch den Komplementärwechsel nicht erhöht hat.</li></ul> <p>Hierzu wird der Gläubiger des landesverbürgten Darlehens direkt von uns angeschrieben.</p> <p>Sofern eine Schuldhaftentlassung des bisherigen Komplementärs beantragt wird, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Hinsichtlich unserer Darlehen muss sich der neue Komplementär in gesonderter notarieller Urkunde mit seinem gesamten persönlichen Vermögen unterwerfen.</li><li>– Weiterhin darf sich die Bonität des neuen Komplementärs nicht schlechter als die des bisherigen darstellen.</li><li>– Die gesetzliche Nachhaftung bleibt hiervon unberührt.</li><li>– Darüber hinaus sind die o.g. Gläubigerbestätigungen hinsichtlich einer evtl. bestehenden Landesbürgschaft erforderlich.</li></ul> <p>Für Objekte, die keine Anschlussförderung erhalten haben, endet die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ gem. Wohnraumgesetz Berlin (WoG Bln) vom 01.07.2011, § 5 (1) Pkt. 5 mit Eintragung der Auswechslung des Komplementärs einer Kommanditgesellschaft in das Handelsregister.</p>
<b>Unterlagen</b>	<p>Die Investitionsbank Berlin benötigt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Komplementärwechsels folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Handelsregisterauszug der GmbH und der KG im Original,</li><li>– Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterliste und aktueller Jahresabschluss des neuen Komplementärs,</li><li>– Kopie des Beschlusses zum Komplementärwechsel,</li><li>– Legitimationsprüfung des Geschäftsführers der GmbH einschließlich</li><li>– Abgabe der Erklärung nach § 8 Geldwäschegesetz,</li><li>– ggf. Bestätigung des Gläubigers des landesverbürgten Darlehens, sofern eine Schuldhaftentlassung beantragt wird (Bestätigung wird durch die IBB eingeholt).</li></ul> <p>Die Anforderung weiterer Unterlagen behält sich die Investitionsbank vor.</p>
<b>Kontakt</b>	<p>Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125 – 0 E-Mail: <a href="mailto:info@ibb.de">info@ibb.de</a></p>